

# Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

53. Jahrgang / Woche 27 / Ausgabetag: Donnerstag, 02. Juli 2026

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

**DAHNER SOMMERSPIELE**

präsentieren

**PICKNICK IM PARK**

mit Saori Jo  
& Miguel Ruiz

*Blues Soul*

**SONNTAG, 05. JULI 2026 um 11 Uhr**  
**in der Konzertmuschel**  
**im Kurpark, DAHN** **EINTRITT FREI!**

Tickets zu den Dahner Sommerspielen 2026  
online über [www.reservix.de](http://www.reservix.de); Ticketverkauf über Tourist-Information Dahner Felsenland;  
Tel.: 06391 9196 222; Rheinpfalz Ticket-Service; alle reservix Vorverkaufsstellen  
und an der Abendkasse 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung

## KINDERWAGEN-TOUR

### PFAFFENBERG - TOUR

Rundwanderung, ca. 6,6 km (über Abkürzung ca. 3,7 km) -  
Start/Ziel: Rumbach, Parkplatz bei der Kirche/Friedhof, Kirchdöll

Vom Parkplatz am Friedhof mit Markierung „Wildsau-Tour“ links ab auf Wiesenweg hinauf zum Wirtschaftsweg am Waldrand. Hier rechts ab mit Markierung „Kinderwagen-Tour“, vorbei an den Schützenfelsen zur Westseite des Pfaffenberges. Nun mit gleicher Markierung über den Pfaffenberg weiter zum Wegweiser an der Ostseite des Pfaffenberges.....

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage - [www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net)

DAHNER FELSENLAND

Bild: AdobeStock, Text & weitere Informationen:

Tourist Information Dahner Felsenland - [www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net) -

## Allgemeinverfügung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland als örtliche Ordnungsbehörde erlässt aufgrund der §§ 1, 9, 103, 104, 105 und 106 Abs. 1 Nr. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit der Allgemeinen Ordnungsbehörden und § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) folgende Allgemeinverfügung:

1. Im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist es bis einschließlich 31.08.2026 verboten, Feuer, insbesondere Grillfeuer, Lagerfeuer, Fackeln oder Kerzen, anzuzünden oder privates Feuerwerk abzubrennen.
2. Das Verbot gilt nicht für befestigte Feuerstellen auf privaten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage.
3. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Verbot nach Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 300,- € angedroht.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

### Begründung:

In der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland besteht aufgrund der aktuell bestehenden und prognostizierten anhaltenden Trockenheit und hohen Temperaturen eine hohe Waldbrandgefahr. Diese Bewertung wird durch die Feuerwehr sowie den Graslandfeuerindex des Deutschen Wetterdienstes unterstützt.

Es wird deshalb verboten, auf öffentlichen Anlagen und außerhalb der geschlossenen Ortslagen Feuer, insbesondere Grillfeuer, Lagerfeuer, Fackeln oder Kerzen, anzuzünden oder privates Feuerwerk abzubrennen.

Die Anordnung ist zunächst bis zum 31. August 2026 befristet.

Dieses Verbot wird auf § 9 Abs. 1 POG gestützt. Danach können die allgemeinen Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Eine solche Gefahr ist hier gegeben.

Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme (Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit) ist gewahrt, da das Verbot auf private Grundstücke mit befestigten Feuerstellen innerhalb der geschlossenen Ortslage nicht anzuwenden ist.

Sollte die Waldbrandgefahr nach Ablauf der Frist weiterhin gegeben sein, wird die Verbandsgemeindeverwaltung eine Verlängerung dieser Allgemeinverfügung prüfen.

Sofern innerhalb der Frist eine längerfristige Entspannung der Waldbrandgefahr eintritt, wird die Verbandsgemeindeverwaltung über eine vorzeitige Aufhebung entscheiden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung in Ziffer 4 beruht auf § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO.

Aufgrund der aktuellen Waldbrandgefahr besteht an der sofortigen Vollziehung des Verbots in Ziffer 1 ein öffentliches Interesse. Es ist nicht vertretbar, dass nach Einlegung von Rechtsmitteln, insbesondere eines Widerspruchs, an den Feuer- und Grillstellen auf öffentlichen Anlagen und im Außenbereich weiterhin Feuer gemacht und dadurch eine konkrete Brandgefahr verursacht werden könnte.

Gemäß § 43 Abs. 1 VwVfG wird die Allgemeinverfügung wirksam, sobald sie den Betroffenen bekanntgegeben wird. Nach § 41 Abs. 3 VwVfG kann die Allgemeinverfügung öffentlich bekanntgegeben werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist. Da im vorliegenden Fall eine Betroffenheit nicht abzusehen ist, ist eine öffentliche Bekanntmachung notwendig, um allen Betroffenen die Möglichkeit zur Kenntnisnahme zu geben. Gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt über die Veröffentlichung im Amtsblatt.

### *Rechtsbehelfsbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn schriftlich, schriftformersetzend nach § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, erhoben wird.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei einer der vorgenannten Stellen eingegangen ist.

Dahn, 30.06.2026  
gez. Holger Zwick, Bürgermeister

# DAHNER FELSENLAND

## Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt: Mittwochs von 09:00 - 12:00 Uhr nur mit Terminvereinbarung -210, -211

**Telefon-Durchwahl:** Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

## Notrufe

<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Polizeiinspektion Dahn:</b>	<b>(0 63 1) 369 - 152 99</b>
<b>Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Notfall-Telefax</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Technisches Hilfswerk Hauenstein</b>	<b>(0 63 92) 92 32 90</b>

## Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

**Telefon 116117**

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

**Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.**

### Zahnärztlicher Notdienst

[www.zahnnotfall-pfalz.de](http://www.zahnnotfall-pfalz.de)

**Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr**

**An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages**

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
ansonsten Rufbereitschaft

**04.07./05.07.2026**

Zahnärztliche Praxis Dr. Dr. Jürgen Becker,  
Dr. Charlotte Becker-Wöschler, Dr. Jens Becker,  
Wappensteinstr. 15a, 66969 Lemberg, Tel.: (0 63 31) 49 202

### Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

**Freitag, 03.07.2026 12:00 Uhr  
bis Samstag, 04.07.2026 12:00 Uhr**

Bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

**Samstag, 04.07.2026 12:00 Uhr  
bis Sonntag, 05.07.2026 12:00 Uhr**

Tierarztpraxis Nadine Burkhard, Am Hochufer 1,  
76767 Hagenbach, Tel.: (0 72 73) 91 99 50

**Sonntag, 05.07.2026 12:00 Uhr  
bis Montag, 06.07.2026 12:00 Uhr**

Tierarztpraxis Annweiler, Altenstr. 60, 76855 Annweiler,  
Tel.: (0 63 46) 20 07

### Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

**Deutsches Festnetz:**

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes  
(0,14 EUR/Min.)

### Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes  
(max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer  
([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)) steht der aktuelle Notdienstplan allen  
Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an  
Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die  
Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt  
gemacht.

### Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

#### Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen Notdienst für  
**Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem  
Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

08.07.2026 Apotheke am Jungfernsprung,  
Wasgau Apotheke

15.07.2026 Apotheke am Jungfernsprung,  
Wasgau Apotheke

22.07.2026 Apotheke am Jungfernsprung,  
Wasgau Apotheke

29.07.2026 Apotheke am Jungfernsprung,  
Wasgau Apotheke

#### Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch  
**von 8:30 - 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.**

## Bereitschaftsdienste

### Kanalwerk

#### Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:  
**von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**  
Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des  
Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.  
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.  
Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen  
von Abwassergruben!

#### Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

### Elektrizitätswerk

#### Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter  
der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Per-  
sonals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner

Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (063 91) 92 34-130** zu erreichen. Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

### Wasserwerk

**Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes**  
Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

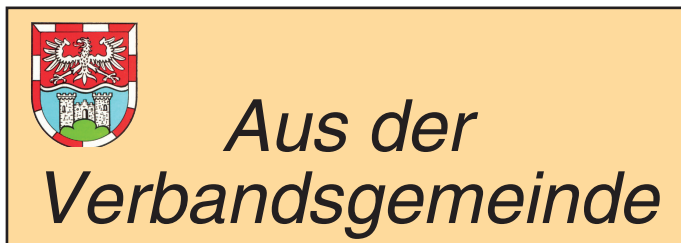
### Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler, Niederschlettenbach u. Schindhard:  
Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

### Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



### Aus der letzten Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

In seiner öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2026 fasste der Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland verschiedene Beschlüsse.

Diese sind über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde (<https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/ratsinformation>) abrufbar.

### Sitzung des Feuerwehrausschusses der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Mittwoch, 8. Juli 2026, 18:00 Uhr,**

**im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29,** eine Sitzung des Feuerwehrausschusses der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

### TAGESORDNUNG

1. Beschaffung von Fahrzeugen
2. Sonstiges

#### Hinweis:

**Mitglieder des Verbandsgemeinderates, die nicht gleichzeitig Mitglied im oben genannten Ausschuss sind und stellvertretende Mitglieder dieses Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.**

Dahn, den 23.06.2026  
gez. Holger Zwick  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

#### Vollzug der Baugesetze; 23. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Bereich der Ortsgemeinde Busenberg

Der Verbandsgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 16.06.2026 das förmliche Verfahren zur Durchführung der 23. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Bereich der Ortsgemeinde Busenberg eingestellt.

Das Bauleitplanverfahren wurde somit beendet.

gez. Holger Zwick  
Bürgermeister



## Herzlichen Glückwunsch!

### Zum Geburtstag

12.07.2026	<i>Klara Lore Pähler-Petersen, (98 Jahre), Dahn</i>
16.07.2026	<i>Hans Meigel, (90 Jahre), Dahn</i>
27.07.2026	<i>Hildegard Zaepernick, (90 Jahre), Dahn</i>
29.07.2026	<i>Hildegard Zitscher, (90 Jahre), Bundenthal</i>
29.07.2026	<i>Helga Kleider, (90 Jahre), Dahn</i>

### Zur Diamantenen Hochzeit

01.07.2026	<i>Erika und Hans Haas, Dahn</i>
01.07.2026	<i>Gertrud und Rudolf Keller, Erfweiler</i>
14.07.2026	<i>Erika und Alexius Huber, Dahn</i>
22.07.2026	<i>Christine und Gerhard Burkhardt, Bruchweiler-Bärenbach</i>
26.07.2026	<i>Henriette und Emil Hoffelder, Bundenthal</i>
29.07.2026	<i>Rita und Emil Kugler, Busenberg</i>



**Ihr**  
**Holger Zwick**  
Bürgermeister der Verbandsgemeinde  
Dahner Felsenland

# Aus den Ortsgemeinden



**Busenberg**  
www.busenber.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,  
montags 18:30 - 20:00 Uhr im Bürgerhaus Drachenfels

## Bekanntmachung Vollzug der Baugesetze; Neuaufstellung des Bebauungsplanes „An der Held“ der Ortsgemeinde Busenberg

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Busenberg hat in öffentlicher Sitzung am 14.04.2026 das förmliche Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „An der Held“ der Ortsgemeinde Busenberg eingestellt.

Das Bauleitplanverfahren wurde somit beendet.

gez. Christof Müller  
Ortsbürgermeister

## Sperrung der Zufahrt zur Landfleischerei Keller

Im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme in der Wasgaustraße in der Ortsgemeinde Busenberg ist im Zeitraum vom 29. April 2026 bis voraussichtlich 31. Juli 2026 die reguläre Zufahrt zur Landfleischerei Keller über die Wasgaustraße gesperrt.

Anlieger können die Landfleischerei Keller in dem oben genannten Zeitraum über den Radweg vom „Sandbühler Hof“ kommend erreichen.

**Die Ortsgemeinde Busenberg und die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine offizielle Umleitungsstrecke handelt!**

Es wird um Beachtung und Verständnis gebeten.

Gez.  
Christof Müller  
Ortsbürgermeister



**Dahn**  
www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,  
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

## Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in der Stadt Dahn

In der Gemarkung Dahn, Flur 0, Flurstück 4100/6 wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass einer beigebrachten Teilungsvermessung durch den Fortführungsnachweis bT 00105509/2025 aktualisiert.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“

Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom 17.07.2026 bis 18.08.2026 beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz in Pirmasens (Bahnhofstraße 24, 66953 Pirmasens) ausgelegt. Nach vorheriger Terminabsprache während der Dienststunden (Montag – Freitag 8:00 bis 13:00) kann der Fortführungsnachweis eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe kann auch auf der Internetseite des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz unter der Rubrik öffentliche Bekanntmachungen/öffentliche Mitteilungen (<https://vermka-westpfalz.rlp.de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/-oeffentliche-mitteilungen>) eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann bei dem Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Bahnhofstraße 24 in 66953 Pirmasens

1. in elektronischer Form nach Paragraph 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
2. schriftformersetzend nach Paragraph 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und Paragraph 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes
3. schriftlich oder
4. zur Niederschrift erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit dem Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz finden Sie im Internet auf der Internetseite des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz unter der Rubrik elektronische Kommunikation (<https://vermka-westpfalz.rlp.de/wichtige-informationen/elektronische-kommunikation>).

Im Auftrag  
gezeichnet Lothar Bischof  
Vermessungsrat



**Erfweiler**  
www.erfweiler-pfalz.de

Ortsbürgermeister, Walter Schwartz

### Die Kreisverwaltung Südwestpfalz informiert:

## Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 04.03.1988

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Erfweiler  
Gewanne: Am Hahnberg

Plan-Nr.: 188/38  
Nutzungsart: Wald  
Fläche: 0,8990 ha

#### GV-075-26

**Landwirte/Forstwirte**, die Flächen **dringend** zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen und am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens zehn Tage ab Erscheinen des Amtsblattes der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, schriftlich bekunden.



### Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner letzten Sitzung am 15. Juni 2026 fasste der Gemeinderat verschiedene Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung. Diese sind über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde (<https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/ratsinformation>) abrufbar.

### Satzung zur Regelung der Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen und Plätzen während der Wahlkampfzeit vom 24.04.2026

Der Ortsgemeinderat Fischbach bei Dahn hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), der §§ 42 Abs. 2 und 47 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), des § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) – alle Vorschriften in der aktuellen Fassung – folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### § 1

##### Inhalt und Geltungsbereich

- (1) Die Wahlwerbungssatzung bestimmt die Grundsätze der Werbung für politische Zwecke anlässlich öffentlicher Wahlen mit Werbeträgern auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Straßenbegleitgrünflächen, welche als Sondernutzung nach § 41 des Straßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG) der Erlaubnis bedürfen. Es werden die Grundsätze bestimmt, die innerhalb der Wahlkampfzeit für eine Erlaubnis eingehalten sein müssen, und es wird der Rahmen für das Verwaltungshandeln in diesem Sachbereich gesetzt.
- (2) Die Wahlwerbungssatzung gilt ausschließlich für die Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern (Wahlwerbung) im Dorfgebiet Fischbach bei Dahn während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und vor Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide). Zuständig für die Erlaubniserteilung ist das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland.

#### § 2

##### Begriffsbestimmungen

- (1) **Wahlkampfzeit**  
Werbeträger sind, soweit sie für Berechtigte gemäß Absatz 2 zutreffen, nur innerhalb der Wahlkampfzeit zulässig. Die Wahlkampfzeit beginnt in der Regel 6 Wochen vor dem Wahltag und endet 5 Tage nach diesem. Mit der Plakatierung von Wahlwerbung darf jeweils frühestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltag begonnen werden. Ausgenommen hiervon sind An-

kündigungsplakate zu Parteiveranstaltungen oder Informationsständen, welche auch schon vorher aufgestellt werden können.

- (2) **Berechtigte**

Berechtigte Sondernutzer im Sinne der Wahlwerbungssatzung sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn, der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, im Kreistag des Landkreises Südwestpfalz, des Bezirkstags, im rheinland-pfälzischen Landtag, im Deutschen Bundestag oder im Europäischen Parlament vertreten sind sowie Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten sowie zugelassene Einzelbewerber zum Bürgermeister der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn, der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, zum Landrat des Landkreises Südwestpfalz und Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden. Berechtigte sind auch Personen, die im Auftrag der in Satz 1 genannten Personenkreise handeln.

- (3) **Werbeträger**

Werbeträger sind Stell-, Hänge- und Großflächenplakatschilder. Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und haben die nachfolgenden Anforderungen zu erfüllen:

Es dürfen keine Werbeträger mit kantigen Metallrahmen verwendet werden oder solche, bei denen anderweitig eine Verletzungsgefahr bestehen kann.

Die Stell-, und Hängeplakatschilder dürfen die Größe DIN A1 nicht überschreiten.

Das Aufstellen von Großflächenplakaten bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Anträge hierfür sind bei der Ordnungsbehörde einzureichen.

Durch die Art der Aufstellung oder Anbringung der Plakate bzw. Werbeträger darf die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.

Werbeträger dürfen nicht an amtlichen Verkehrszeichen- und Einrichtungen, technischen Bauwerken (Verteilerschränke, Hydranten, Trafo-Stationen o.ä.) und Wartehäuschen angebracht werden. Werbeträger und Plakate dürfen nach Ort und Anbringung sowie nach Form und Farbe nicht zur Verwechslung mit Verkehrszeichen- und einrichtungen führen, oder deren Wirkung beeinträchtigen. Sie dürfen nicht sichtbehindernd aufgestellt oder angebracht werden. Dies gilt insbesondere für Sichtdreiecke an Straßeneinmündungen und Kreuzungen. Werbeanlagen dürfen das Passieren des Gehweges nicht behindern. Dies gilt auch für aufgestellte Werbeelemente in Fußgängerbereichen.

#### § 3

##### Anforderungen an die Wahlwerbung und örtliche Zulässigkeit

- (1) **Werbung in der Wahlkampfzeit**

Berechtigte dürfen mit Erlaubnis gemäß § 4 dieser Satzung auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit sowohl für Personen, welche für die jeweilige Wahl zugelassen wurden, für Parteiprogramme, als auch für öffentliche Veranstaltungen werben, die innerhalb der nächsten 14 Tage ab Ausbringung der Werbeträger stattfinden sollen. Öffentliche Veranstaltungen der Berechtigten sind nur Veranstaltungen, die nicht kommerziellen Zwecken dienen. Einer Erlaubnis steht nicht entgegen, dass Berechtigte mit Nichtberechtigten zusammen eine Veranstaltung durchführen und Nichtberechtigte auf dem Plakat auch genannt werden.

- (2) **Inhalte der Werbeträger**

Der Inhalt der Werbung unterliegt keiner Prüfung und Bewertung. Werbeplakate müssen den presserechtlichen Impressumsvorschriften gemäß § 9 des Landesmediengesetzes Rheinland-Pfalz vom 19. Dezember 2018 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Auf dem Werbeplakat für eine Veranstaltung müssen Angaben über den Veranstalter, den Veranstaltungsort und -termin, die

Veranstaltungsart oder den bzw. die Redner/innen enthalten sein.

(3) Zulässigkeit der Werbeträger

- Im gesamten Ortsbereich von Fischbach bei Dahn darf jede/r Einzelbewerber/in, Partei oder Wählervereinigung höchstens 50 Werbeträger anbringen. Pro Laternenmast ist eine maximale Anzahl von vier Plakaten zulässig (zwei Doppelpakete Rücken an Rücken). Ein Doppelpaket oder zwei Plakatständer Rücken an Rücken zählen als ein Werbeträger.
- Finden mehrere Wahlen am selben Tag statt, erhöht sich die Anzahl zugelassener Werbeträger für jede zusätzliche Wahl, für die beteiligten Parteien/Wählergruppen oder Bewerber, um jeweils 10%.
- Die Höhe der Anbringung von hängenden Werbeträgern an Straßenbeleuchtungsmasten hat mindestens 2,50 m, jedoch höchstens 3,50 m (gemessen ab Unterkante) zu betragen. Werbeträger dürfen nicht in das Lichtprofil der Straße hineinragen.

(4) Unzulässigkeit von Werbeträgern

Unmittelbar vor und in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, gemeindeeigenen Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehr(geräte)häusern usw.), unmittelbar vor Kirchen und Friedhöfen, in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie im Bereich von weniger als 20 m vom jeweiligen Gebäudeeingang entfernt an Brücken, Haltestellen- und Verkehrsinseln, an Spritzschutzgeländern und Fußgängerschutzgittern, an Stellen, an denen Werbeträger die Verkehrsübersicht/Verkehrssicherheit gefährden oder behindern und in einer geringeren Entfernung als 10 m vor und hinter Straßenkreuzungen, Einmündungen und Fußgängerüberwegen sowie auf Verkehrsflächen, die zum Parken freigegeben sind, an Lichtmasten, an denen bereits 2 Plakate (oder zwei Doppelpakete) aufgehängt wurden.

#### § 4 Genehmigungspflicht

Die Aufstellung von Plakaten und Werbeträgern im Geltungsbereich dieser Satzung bedarf der schriftlichen Erlaubnis der zuständigen Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland. Die entsprechenden Anträge auf Erlaubnis sind rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor der geplanten Aufstellung, einzureichen. Die Erlaubnis wird befristet und widerruflich erteilt und kann mit Auflagen versehen werden.

An jedem Aufstellort ist ein amtlicher Aufkleber gut sichtbar auf der Vorderseite der Plakatierung so anzubringen, dass er nicht witterungsbedingt von den Plakaten gelöst werden kann. Diese Aufkleber werden vom Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Aufkleber mit fortlaufender Nummer ergibt sich aus § 3 Abs. 3. Ohne amtlichen Aufkleber liegt eine unerlaubte Sondernutzung vor.

#### § 5

##### Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn überwiegend öffentliche Interessen dies erfordern, z. B. wenn durch die Aufstellung von Werbung oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann, oder wenn wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung oder Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen Straße nicht ausgeschlossen werden kann.
- (2) Die Erlaubnis soll insbesondere versagt werden, wenn:
  - der Werbeträger nicht den unter § 2 Abs.3, § 3 Abs. 1 oder § 3 Abs. 3 genannten Bedingungen entspricht und wenn der Inhalt gegen die guten Sitten verstößt, Sucht fördernd wirkt oder verfassungsfeindlich ist,
  - der Antrag unvollständig ist,
  - die Veranstaltung kommerziellen Zwecken dienen soll oder sonst der Öffentlichkeit nicht allgemein zugänglich ist.

#### § 6

##### Aufgrabungen oder Verankerungen

Aufgrabungen des Straßenkörpers oder Verankerungen im Straßenkörper sind nicht gestattet. Werbeträger müssen mit eigener Schwere auf der öffentlichen Straßenanlage stehen. Im privaten Bereich aufgestellte Werbeträger dürfen den öffentlichen Verkehrsraum im Falle von, z. B. Umstürzen, nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus bedürfen Verankerungen der Werbeträger in öffentlichen Straßenbegleitgrünflächen der gesonderten vorherigen schriftlichen Erlaubnis (Sondernutzungs-/Aufgrabungserlaubnis). In diesem Fall sind entsprechende Anträge an das Ordnungsamt zu richten. Die Bearbeitungsfrist für diese Anträge beträgt zehn Arbeitstage.

#### § 7

##### Weitere Anforderungen an die Ausübung der Wahlwerbung

1. Die Werbeträger sind laufend zu kontrollieren und unverzüglich zu ersetzen oder zu beseitigen, wenn sie beschädigt sind.
2. Verschmutzungen öffentlicher Straßen oder Ablagerungen auf öffentlichen Straßen, die durch die Sondernutzung bedingt sind, sind vom Berechtigten unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.
3. Eine Beschallung bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Ordnungsbehörde.
4. Passanten dürfen weder belästigt noch genötigt werden.

#### § 8

##### Entfernen von Werbeträgern, Ersatzvornahme

- (1) Für die Entfernung der Werbeträger und Informationsstände gilt Folgendes:  
Werbeträger für Veranstaltungswerbung sowie die Befestigungsmaterialien sind binnen fünf Tagen nach dem Ende der letzten Veranstaltung, für die auf dem Werbeplakat geworben worden ist, abzuräumen.  
Hänge- und Stellschilder, sind binnen sieben Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig abzuräumen. Die öffentliche Straßenfläche bzw. die Fläche des Straßenbegleitgrüns ist, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen. Ist die Erlaubnis erloschen oder widerrufen, sind die Werbeträger bis zum Ende des Tages nach dem Erlöschen bzw. dem Widerruf abzuräumen.
- (2) Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht innerhalb der vorgenannten Fristen abgeräumte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr im Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn beseitigt werden. Die Kosten der Ersatzvornahme oder der unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Beseitigung unerlaubt angebrachter Werbeträger und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

#### § 9

##### Gebühren und Kosten

Sondernutzungen öffentlicher Straßen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, sind gebührenfrei. Verwaltungsgebühren im Antragsverfahren nach § 5 und § 6 dieser Satzung werden nicht erhoben.

#### § 10

##### Haftung

Der Antragsteller und/oder Aufsteller ist für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und für die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweiligen Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen, gesamtschuldnerisch. Sie haben die Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

## § 11

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 außerhalb der Wahlkampfzeit Wahlwerbung ohne Genehmigung betreibt,
  2. entgegen § 2 Abs. 2 unberechtigt Wahlwerbung betreibt
  3. entgegen § 2 Abs. 3 für die Wahlwerbung unerlaubte Werbeträger verwendet
  4. entgegen § 3 Abs. 3 mehr als die vorgeschriebene Anzahl von Plakaten aufstellt oder anbringt
  5. entgegen § 3 Abs. 3 Wahlplakate früher als 6 Wochen vor dem Wahltermin aufstellt oder anbringt
  6. entgegen § 3 Abs. 3 Wahlplakate nicht in der vorgeschriebenen Höhe an Straßenbeleuchtungsmasten anbringt
  7. entgegen § 3 Abs. 3 Plakate oder Werbeträger dort aufstellt oder anbringt, wo dies nach Abs. 4 untersagt ist
  8. entgegen § 4 Plakate und Werbeträger ohne die erforderliche Erlaubnis aufstellt oder anbringt entgegen § 4 Plakate und Werbeträger ohne die erforderliche Erlaubnis aufstellt oder anbringt
  9. entgegen § 8 Abs. 1 Werbeträger nicht vollständig entfernt
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland.

## § 12

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fischbach bei Dahn, den 24.04.2026  
gez. David Leidner  
Ortsbürgermeister

### Hinweis zur Satzung zur Regelung der Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen und Plätzen während der Wahlkampfzeit vom 24.04.2026

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 24.04.2026  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Holger Zwick  
Bürgermeister



# Ludwigswinkel

[www.ludwigswinkel.de](http://www.ludwigswinkel.de)

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ruven Fritzingler,  
montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, E-Mail: [ludwigswinkel@t-online.de](mailto:ludwigswinkel@t-online.de)

## Bekanntmachung Vollzug der Baugesetze: 2. Änderung des Bebauungsplans „Landgrafenstraße“ der Ortsgemeinde Ludwigswinkel nach § 13a BauGB

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ludwigswinkel hat in öffentlicher Sitzung am 08.05.2026, die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan „Landgrafenstraße“ mit Begründung auf Grund des § 24 GemO als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde am 24.06.2026 vom Ortsbürgermeister ausgefertigt.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebene Veröffentlichung. Die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan „Landgrafenstraße“ der Ortsgemeinde Ludwigswinkel mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet umfasst den Teilbereich Bereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Landgrafenstraße“ der Gemarkung Ludwigswinkel.

Die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan „Landgrafenstraße“ der Ortsgemeinde Ludwigswinkel kann einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung ab sofort

montags, dienstags, donnerstags und freitags  
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer-Nr. 207, 66994 Dahn sowie unter [www.dahner-felsenland.de](http://www.dahner-felsenland.de), unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder [www.o-sp.de/dahnerfelsenland](http://www.o-sp.de/dahnerfelsenland) zu jedermanns von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über alle Einzelheiten Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 (Vertrauensschaden), 40 (Entschädigungen in Geld oder durch Übernahme), 41 (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahrt- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen) und 42 (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) des BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches herbeiführen, indem er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 233 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez. Ruven Fritzingler  
Ortsbürgermeister

Eine Verletzung der Bestimmungen über

- a) Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- b) die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates nach § 34 GemO

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) geltend gemacht worden ist.

gez. Holger Zwick  
Bürgermeister

**DAHNER FELSENLAND** 

## Veranstaltungen

**HINWEIS:** Eingabeschluss per Internet  
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

### **FREITAG 3/7** Ortsgemeinde Schindhard

#### **Eröffnung Biergarten FC Schindhard/Stadl**

**Beginn:** 15:00 Uhr **Veranstalter:** FC Schindhard

Am 03.07.2026 Saisonöffnung im Biergarten des FC Schindhard/Stadl. BEGINN: 15.00 Uhr. Wir servieren ab 15.00 unser wöchentlich wechselndes Speiseangebot. Zur Eröffnung gibt es unsere Schnitzelvariation plus Kaffee und Kuchen. Musik von Franz Müller.

**Treffpunkt:** Sportheim Schindhard

### **SAMSTAG 4/7** Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

#### **TANZ REISE mit Agnès**

**Beginn:** 19:00 Uhr **Veranstalter:** Europäische Pioniersiedlung Reinighof e.V.

„Bewegung ist die Sprache des Körpers und Tanzen seine Melodie.“ Angeboten wird freies Tanzen ohne Zwänge und Urteile. Verbindung zum eigenen Körper herstellen, zu dir selbst finden und die eigenen Emotionen ausdrücken. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Anmeldung: tanzalsreise@yahoo.com

**Treffpunkt:** Europäische Pioniersiedlung Reinighof e.V.

**Kosten:** Spendenbasis (Empfehlung 20€)

### **SONNTAG 5/7** Ortsgemeinde Niederschlettenbach

#### **Romantisches Eiderbachtal**

**Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Mit dem Pkw geht es ins Wellbachtal. Von dort aus durchwandern wir das romantische Eiderbachtal mit seinen schönen Brunnen und Stegen. Mittagstrast im \*Schwarzen Fuchs\* - Forsthaus Annweiler.

**Treffpunkt:** Dorfbrunnen

### **MONTAG 6/7** Ortsgemeinde Erfweiler

#### **Grillabend**

**Beginn:** 18:00 Uhr **Veranstalter:** Verkehrsverein Erfweiler

Genießen Sie eine kurze Auszeit auf unserem schönen Platz im Wald und lassen sie sich unsere Grillspezialitäten oder unser wöchentlich wechselndes Spezialgericht schmecken.

**Treffpunkt:** Kohlemeilerplatz

### **DIENSTAG 7/7** Ortsgemeinde Schönau

#### **Seniorenfrühstück**

**Beginn:** 8:30 Uhr **Veranstalter:** AK Senioren

Die Schönauer und Gebüger Ü60er treffen sich zum gemeinsamen Frühstück und gemütlichen Beisammensein

**Treffpunkt:** Gienanth-Haus gr. Saal

### **MITTWOCH 8/7** Stadt Dahn

#### **Wanderung zur Burg Neudahn**

**Beginn:** 13:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Mühlgasse-Raiffeisenstr.-Nonnensteg-Sängerfels-Großthaler Hals-Hexenpilz-Satansbrocken-Burg Neudahn-links umden Satansbrocken-Großthaler Hals-Moosbachtal-Dahner PWV-Hütte \*im Schneidfeld\* (Einkehr)-Dahn, 10 km, Führung: Rudolf Dauenhauer

**Treffpunkt:** Tourist-Information Dahner Felsenland

**Kosten:** Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

## Kunstaussstellungen

### **Kreisgalerie Dahn,**

Schulstraße 14, 66994 Dahn, Telefon: 06391/3222  
Kunstgalerie des Landkreises Südwestpfalz,  
[www.lksuedwestpfalz.de](http://www.lksuedwestpfalz.de)

#### **Dauerausstellungen:**

**Stiftung Ludwig Schindler,**  
**Stiftung Emil Knöringer und Stiftung Petzinger**

#### **„ZEIT in DRAHT“**

von Edda Henßler

**Ausstellung vom 19.07. bis 16.08.2026**

#### **Öffnungszeiten:**

während der Wechselausstellung Dienstag bis Sonntag  
von 15:00 bis 18:00 Uhr.

Zwischen den Wechselausstellungen ist die Kreisgalerie geschlossen.

*Eintritt frei!*

### **Kunstverein Dahn im Alten Rathaus,**

Marktstraße 7, 66994 Dahn,  
Kunstvereinigung Wasgau e.V.,  
Kontakt: Tel. 0 179 - 71 26 868, [www.kunstverein-dahn.de](http://www.kunstverein-dahn.de)

**Ausstellung von Walter Dechant**  
**vom 14.06. bis 12.07.2026**

#### **Öffnungszeiten:**

Donnerstag und Sonntag von 15:00 bis 18:00 Uhr.

*Eintritt frei!*

### **Atelier-Galerie, Lilo Kreft-Hirschinger,**

Frühlingstraße 1, 66994 Dahn, Tel. 06391/1310

#### **Malerei und Grafik - Ständige Ausstellung**

#### **Öffnungszeiten:**

Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr und nach Absprache.

*Eintritt frei!*

**MAGU Kunsthaus in Dahn,**

Hasenbergstraße 3, 66994 Dahn, Tel. 06391/9101517

**Gunnar Claudius aus dem Nachlass:  
Aquarelle des Felsenlandes und  
abstrakte Malerei**

**Öffnungszeiten:**

Mo–Fr 15:00-18:00 Uhr, Mi. nach Vereinbarung.

*Eintritt frei!*

**Atelier Erwin Würth,**

Sandbuckel 2, 66996 Fischbach-Petersbächel,  
Tel.: (0 63 93) 12 43, Mobil: 0173 - 312 83 98,  
www.wuerth-holzart.de

**„HolzArt Erlebniswelt“-****Große und kleine Kunstwerke auf 200 m<sup>2</sup> Ausstellung****Öffnungszeiten:**

Mittwoch von 17:00 bis 19:00 Uhr und nach Bedarf.

*Eintritt frei!*

**Galerie und Drechslerei ohne Grenzen,**

Roman Dörholt, Wengelsbacher Str. 32, 66996 Schönau  
Tel. 0172 - 63 62 334, www.drechslerei-ohne-grenzen.de

**Ständige Ausstellung von  
gedrechselten Kunstobjekten**

**Öffnungszeiten:**

nach Absprache – oder einfach vorbeischaun

*Eintritt frei!*

## Beratungsstellen

**TelefonSeelsorge**

Tel.: (0800) 111 0 111 oder (0800) 111 0 222

anonym - kompetent - rund um die Uhr

homepage: [www.telefonseelsorge-pfalz.de](http://www.telefonseelsorge-pfalz.de)

**Deutsches Rotes Kreuz**

Kreisverband Südwestpfalz

22er Straße 66, 66482 Zweibrücken

Tel. (0 63 32) 4 30 03, Fax (0 63 32) 4 13 03

**Arthrose-Selbsthilfe**

Hilfe für Rheumakranke bietet die Arthrose-Selbsthilfegruppe in der  
Kath. Familienbildungsstätte am Sommerwald an.

**Info und Anmeldung:**

Inge Hammerschmidt, Tel.: (0 63 31) 46 289.

**Termine im Internet unter:**

[www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe](http://www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe)

**Praxis für Ernährungsberatung und Diättherapie**

Sandra Merkel - Diätassistentin/Ernährungsberaterin

Tel: (0 63 92) 30 03

Gartenstr., 6a, 76846 Hauenstein

Abrechnung über alle Krankenkassen

**Wasgau-Sozialstation****Zentrale:**

66994 Dahn, Schulstr. 11, **Tel. (0 63 91) 91 01 20, Fax 91 01 229**

24-Stunden-Notfallbereitschaftsdienst unter **Tel. (0 63 91) 91 01 20**

**Beratung und Auskunft:**

**Sylvia Thoss und Susanne Hitpass**

**Leistungen:** Grund- u. Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Schulung u. Krankenhausüberleitung, tägl. Essen auf Rädern (warm oder gefroren)

**Pflegestützpunkt Südwestpfalz 1**

Schulstr. 4, 66994 Dahn

**Beratungsgebiet:** VG Dahner Felsenland, VG Hauenstein,  
VG Pirmasens-Land

Fax: (0 63 91) 91015-83

**Ansprechpartnerinnen vor Ort:**

**Eleonore Merk: Tel.: (0 63 91) 91015-81, Mo. - Fr.**

[Eleonore.merk@pflgestuetzpunkte-rlp.de](mailto:Eleonore.merk@pflgestuetzpunkte-rlp.de)

**Elke Weyandt: Tel.: (0 63 91) 91015-82, Mo. und Di.**

[elke.veyandt@pflgestuetzpunkte-rlp.de](mailto:elke.veyandt@pflgestuetzpunkte-rlp.de)

Anrufe und Terminabsprachen sind jederzeit möglich. Bitte nutzen Sie den Anrufbeantworter. Wir rufen zurück.

**Gesprächskreis für pflegende Angehörige:**

Der Pflegestützpunkt bietet einen Gesprächskreis für pflegende Angehörige an, der einmal im Monat stattfindet. Als pflegende Angehörige haben Sie hier die Möglichkeit, sich auszusprechen, sich gegenseitig zu stärken, sich zu informieren, zu entspannen und zu lachen. Die Termine erfahren Sie auf Anfrage beim Pflegestützpunkt, Frau Eleonore Merk.

**AWO Betreuungsverein Kreis Südwestpfalz**

Beratung zu betreuungsrechtlichen Fragen und Vorsorgemöglichkeiten wie Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht.

Sprechstunde jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der AWO Rubin Tagesstätte, An der Feuerwache 3, Dahn.

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Kontakt: Teichstraße 19, 66953 Pirmasens

Tel. (0 63 31) 2160 223

**Pflegekinderdienst**

Kontaktpersonen des Pflegekinderdienstes:

Martina Kahlmeyer, Tel. (0 63 31) 809 196

Nina Veith, Tel. (0 63 31) 809 628

Melanie Klug-Mohrhardt, Tel. (0 63 31) 809 681

Tina Neff, Tel. (0 63 31) 809 561

E-Mail: [pflgekinder@lksuedwestpfalz.de](mailto:pflgekinder@lksuedwestpfalz.de)

Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens

Kontakt Kindertagespflege:

Franziska Büffel, Tel. (0 63 31) 809 110,

E-Mail: [f.bueffel@lksuedwestpfalz.de](mailto:f.bueffel@lksuedwestpfalz.de)

**Gemeindegewer plus Landkreis Südwestpfalz**

Kostenlose Beratung zuhause für Seniorinnen/Senioren über 80 Jahre, die noch nicht pflegebedürftig sind.

Tel: Fr. Gabriele Kolb (0 63 31) 809 380, Mo-Do 8:00-16:00,

Fr. 8:00-12:00 Uhr

**Leitstelle „Älter werden“**

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung.

Tel. (0 63 31) 809 - 333 E-Mail: [k.frisch@lksuedwestpfalz.de](mailto:k.frisch@lksuedwestpfalz.de)

**Hilfe bei Demenz**

Die telefonische Demenz-Sprechstunde findet **dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr** statt.

Interessierte melden sich unter (0 63 31) 809 778 bei Gesprächsbedarf. Weitere Informationen sind auch unter [www.demenz-region-swp.de](http://www.demenz-region-swp.de) zu finden.

## Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Kreisverwaltung Südwestpfalz  
Frau Ute Mayer, Telefon (0 63 31) 809-414  
nach telefonischer Vereinbarung

## Frauenselbsthilfe Krebs – Gruppe Dahn

**auffangen – informieren – begleiten**

Dich hat die Diagnose Krebs aus Deinem gewohnten Leben gerissen?  
Du hast mehr Fragen als Antworten? Du möchtest Dich austauschen  
mit Menschen, die das Gleiche erlebt haben?  
Dann komm zu uns, wir sind gerne für dich da!

## Gruppentreffen, Frühstückstreffen, Sportgruppen Informationen und Programm:

[www.frauenselbsthilfe.de/gruppen/dahn.html](http://www.frauenselbsthilfe.de/gruppen/dahn.html)

**Kontakt:** Andrea Gnirß, Tel (0 63 91) 2661,  
[fsh.andreagnirss@t-online.de](mailto:fsh.andreagnirss@t-online.de)

## Krebsberatungsstelle Pirmasens

66955 Pirmasens, Kaiserstr. 49, **Tel. (0 63 31) 27 54 28**

## Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens

**Zentrale:** Pettenkofenstr. 13-15, 66955 Pirmasens,  
**Tel. (0 63 31) 14 88 60**

### Leistungen:

ASB-Hausnotruf - Hilfe per Knopfdruck - Menüservice  
für Senioren „Essen auf Rädern“ (tägl. heiße Auslieferung) -  
Rollstuhlfahrdienst - Ausbildungen für Führerscheinbewerber,  
Vereine + Betriebe - Sozialstation - Hauswirtschaft  
und Betreuung - kostenlose Beratung

## Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.

Kreisverband Pirmasens

Sozialrechtliche Beratung (Schwerbehinderung, Renten-,  
Kranken- und Pflegeversicherung u.ä.)

Hauptstr. 38, 66953 Pirmasens

Telefon: (06331) 80 85 821

Bürozeiten und telefonische Erreichbarkeit:

Montag-Donnerstag 09:00 - 15:00 Uhr, Freitag 09:00 - 11:30 Uhr

## Die Johanniter

Regionalverband Westpfalz

- Ambulanter Pflegedienst
- Kinder- und Jugendhilfe
- Hausnotruf
- Integrationshilfe
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Ehrenamtliche Projekte: Seniorencafé, Alt und Allein,  
Gemeinsam statt einsam, Löwenherz

Hauptsitz: Kaiserstraße 53, 66955 Pirmasens, (0 63 31) 21 18 0

Beratungsort: Hauptstr.82, 66999 Hinterweidenthal, (0 63 31) 21 18 0

[www.johanniter.de/westpfalz](http://www.johanniter.de/westpfalz)

## Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Südwestpfalz

Häusliches Unterstützungsangebot für schwerkranke Menschen und ihre  
Angehörigen. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun können?  
Ein Netz knüpfen aus Fürsorge, Pflege und Zuwendung, das ist  
alles - nicht mehr. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun  
wollen? - Nicht weniger!

Büro 66976 Rodalben, Hauptstr. 135, Tel.: (0 63 31) 60 84 31

Büro 66482 Zweibrücken, Poststr. 35, Tel.: (0 63 32) 46 08 29

E-Mail [hospiz-suedwestpfalz@web.de](mailto:hospiz-suedwestpfalz@web.de)

## Freundeskreis Blaues Kreuz Dahn

**Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige**  
**Gruppenabende am ersten Donnerstag des Monats, 19:00-21:00 Uhr**  
im protestant. Gemeindehaus, Hauensteiner Str. 2

**Kontakt:** **Tel. (0 63 91) 7 41**

**Internet:** [www.blaues-kreuz-pfalz.de](http://www.blaues-kreuz-pfalz.de)

## DMSG - Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

**MS-Selbsthilfegruppe Pirmasens, Landkreis Pirmasens**

Ansprechpartnerin: Frau Ilona Habermeyer,

**Tel. (0 63 31) 4 69 02;** E-Mail: [ilona\\_habermeyer@web.de](mailto:ilona_habermeyer@web.de)

**Nachmittagstreffen: jeden 1. Mittwoch im Monat, 14:00 Uhr**

im AWO Seniorenhaus „Johanna Stein“,

Berliner Ring 90, Pirmasens

**Stammtisch: jeden 3. Donnerstag im Monat, 19:00 Uhr**

Kuchem's Brauhaus, Hauptstr. 13, Pirmasens

## Pfalzlinikum AdÖR

Betreuen • Fördern • Wohnen

### Teilhabezentrum Dahn

Hauensteiner Str. 43, 66994 Dahn, Tel. **(0 63 91) 92 44 67**

Begleitung und Betreuung für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen.  
Wohnen am Lachberg, ambulante Hilfe nach Maß, tages-  
strukturierte Angebote, offene Angebote und Beratung

**Ansprechpartner und Beratung:**

Frau Eveline Brill, Tel. (06391) 92 44 67

## Tages- und Begegnungsstätte für Senioren Dahn

Schillerstraße 17a, 66994 Dahn, **Tel. (0 63 49) 900 - 26 70**

Ziel der Tagesstätte: Fähigkeiten erhalten und fördern. Verbesserung  
der Lebensqualität, individuelle Tagesstruktur, gemeinsame Aktivitäten  
und Erleben in der Gruppe. Wir beraten sie gerne umfassend und  
kostenlos zu allen Leistungen der Pflegekassen.

Stammtisch für Angehörige:

jeden vierten Montag im Monat, 17 - 18:30 Uhr

**Terminvereinbarung zur Beratung sowie Anmeldung Stammtisch:**

Tel. (06391) 4098988

## Pfälzer Tagespflege am Ostring GmbH

Pirminiusstraße 7, 76891 Bundenthal, Telefon (0 63 94) 99 36 705

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 08:00 bis 16:30 Uhr

## Tagespflege-Einrichtung für Seniorinnen und Senioren

Gemeinsame Gestaltung des Tagesablaufs mit und für ältere, pflege-  
bedürftige oder auch alleinstehende Menschen (abwechslungsreiches  
Betreuungsangebot). Hilfe und Entlastung für pflegende Angehörige  
im Alltag.

**Beratung, Auskunft und Kennenlernen der Einrichtung nach  
telefonischer Terminvereinbarung.**

## Selbsthilfegruppe Herzpatienten für Betroffene und Angehörige

Gesprächsrunde von und mit Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen.  
Gemeinsamer Erfahrungsaustausch, Rat und Informationen sollen  
den eigenverantwortlichen Umgang mit der Erkrankung erleichtern  
und Lebensfreude, Hoffnung und Lebensqualität stärken. Hier kann  
die Selbsthilfegruppe wichtige Unterstützung bieten.

Treffen: am 1. Donnerstag im Monat (momentan nach Absprache)

Kontakt: Rolf Jaksties, Tel. (0 63 91) 99 36 73

[shg-herzpatienten@t-online.de](mailto:shg-herzpatienten@t-online.de)

## Caritas-Zentrum Pirmasens

**Schachenstraße 1, 66954 Pirmasens, Tel. (0 63 31) 27 40 10**

Allgemeine Sozialberatung • Erziehungs-, Ehe- und Lebensbera-  
tung • Gemeindecapital • Kinderschutzdienst • Migrationsberatung  
• Schwangerschaftsberatung

**Außenstelle Dahn, Schulstraße 19, 66994 Dahn,  
Tel. (0 63 31) 27 40 10**

Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung  
**Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer:**  
mittwochs von 9 Uhr bis 16 Uhr  
Terminvereinbarung unter Tel. (0 63 31) 27 40 10  
oder (0 162) 43 66 905 möglich

### **Soziales Projekt der Kolpingsfamilie Dahn e.V.**

- Unbürokratische Hilfe für Menschen in Notlagen durch Lebensmittelpakete
- Ein Lebensmittelpaket beinhaltet haltbare Grundnahrungsmittel
- Anforderung eines Lebensmittelpakets / Kontakt / Infos: [kolpingsfamilie-dahn@gmx.de](mailto:kolpingsfamilie-dahn@gmx.de), Karin und Harald Reisel, Tel. (0 63 91) 40 95 45, [www.kolpingfamilie-dahn.de](http://www.kolpingfamilie-dahn.de)

### **Anziehend - Die Kleiderstube in Dahn**

**Örtlichkeit:** 66994 Dahn, Pirmasenser Str. 20  
**Öffnungszeiten:** Jeden Donnerstag, 14 - 18 Uhr  
(außer an Feiertagen)

**Konzept:** Menschen aus der Region spenden nicht mehr benötigte, aber noch gut erhaltene Kleidung (gebrauchte Oberbekleidung in gutem Zustand). Annahme der Kleiderspenden während der Öffnungszeiten. Die Kleidung wird gegen eine Spende von 1,00 Euro pro Kleidungsstück weitergegeben (Baby-Kleidung 0,50 Euro). Auch Kleidung für Babys, Kinder und Jugendliche ist vorhanden. Die Erlöse spendet die Kolpingsfamilie an soziale Einrichtungen und Projekte in der Region.

Weitere Informationen:

- Karin und Harald Reisel, Tel. (0 63 91) 40 95 45
- [kolpingsfamilie-dahn@gmx.de](mailto:kolpingsfamilie-dahn@gmx.de), [www.kolpingfamilie-dahn.de](http://www.kolpingfamilie-dahn.de)

### **Lebenshilfe Pirmasens / Kreisvereinigung Südwestpfalz e. V.**

Ambulante Dienste für Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer Beeinträchtigung und deren Angehörigen.  
Beratung und Begleitung in allen sozialen Fragen.  
Uhlandstraße 11, 66955 Pirmasens, **Tel. (0 63 31) 14 49 42**  
E-Mail: [info@lebenshilfepirmasens.de](mailto:info@lebenshilfepirmasens.de)

### **SKFM Betreuungsverein f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.**

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzlichen Betreuungen.  
Schloßstraße 26, 66953 Pirmasens, **Tel. (0 63 31) 14 45 90**

### **EUTB – ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**

Beratung für Menschen mit (drohender Behinderung) und deren Angehörige. Die Beratung erfolgt in allen Lebenslagen und ist kostenlos.  
Schloßstraße 26, 66953 Pirmasens, **Tel. (0 63 31) 14 45 91 3**  
Der Zugang zu unserem Büro ist barrierefrei.

### **Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung Bund/der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz**

Die Deutsche Rentenversicherung hält im Rathaus der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, vereinzelt Sprechtag ab.

#### **Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.**

Termine können bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland persönlich (Zi. 3, Zi. 4) oder telefonisch unter Tel. (0 63 91) 91 96 -212 oder -213 vereinbart werden.  
Zum Beratungsgespräch sind der Personalausweis/Reisepass und alle Versicherungsunterlagen mitzubringen.

### **Die Deutsche Rentenversicherung informiert: Ehrenamtliche Versichertenberater für die Südwestpfalz**

#### **Angebot:**

Klärung von Versicherungskonten, Rentenansprüche stellen und beratende Auskünfte

#### **Bernhard Becker, Hinterweidenthal**

**Kontakt:** (06396) 313, E-Mail [b.g.becker@gmx.de](mailto:b.g.becker@gmx.de)  
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

#### **Diana Heft, Ringstraße 38, 76848 Darstein**

**Kontakt:** (06398) 1316, Mobil 0157 30464521,  
E-Mail [vb-d-heft@gmx.de](mailto:vb-d-heft@gmx.de)

### **Beratungsangebot Blinden- und Sehbehinderten- bund Pfalz e.V.**

Haspelstraße 25, 67657 Kaiserslautern  
Telefon: (0 63 1) 92 294, Internet: [www.bsb-pfalz.de](http://www.bsb-pfalz.de)  
Pfalzweit Ihr Ansprechpartner zum Thema Sehbehinderung und Erblindung

### **RUBIN - Sozialpsychiatrisches Zentrum in Dahn Beratung - Betreuung - Unterstützung - Rehabilitation - Inklusion**

Tagesstätte - Kontaktstelle - Betreutes Wohnen und  
„Ambulante Eingliederungshilfe“

#### **Am der Feuerwache 3, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 40 98 68**

Leistungen: Einzel- und Familienberatung / Begleitung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Tagesstätte - tagesstrukturierende Angebote, Unterstützung im Alltag & Freizeitaktivitäten, Biografiearbeit, Gesprächsgruppen, Vorbereitung auf das Berufsleben, Betreutes Wohnen, Ambulante „Ambulante Eingliederungshilfe“, Abendsprechstunde für Berufstätige, Samstags-Café, aktuelle Projekte: Kreative Schreibwerkstatt, Tel. Terminvereinbarung, Kontakt und Beratung: Frau Burkhart

### **Conrad-von-Wendt-Haus Dahn**

Das **Conrad-von-Wendt-Haus** ist eine inklusive Einrichtung für Menschen mit körperlichen, geistigen und mehrfachen Beeinträchtigungen. Es bietet differenzierte **Wohnangebote für Erwachsene – ambulant betreute Wohnformen, besondere Wohnform (stationär), Kurzzeitwohnen** sowie eine **Tagesförderstätte** zur Förderung von Fähigkeiten, sozialen Kontakten und Alltagsgestaltung. Ziel ist die Stärkung von Selbstbestimmung, Teilhabe und Lebensqualität.

Offene Angebote: Tanz & Rollstuhltanz, Musikgruppe

Pirminiusstrasse 1, 66994 Dahn, Tel.: (0 63 91) 919-0  
E-Mail: [info@cvw-haus.de](mailto:info@cvw-haus.de) Internet: [www.cvw-haus.de](http://www.cvw-haus.de)

### **Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen**

**Vertraulich - Kostenfrei - Rund um die Uhr - Mehrsprachig - Barrierefrei**  
**Tel.: 08000 116 016**

Beratung auch per anonymer E-Mail oder im Chat unter  
[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

Unsere Beraterinnen helfen Ihnen bei allen Fragen zu Gewalt gegen Frauen: Bei Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft, bei sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung, Zwangsheirat oder Menschenhandel.  
Sprechen Sie mit uns.

### **KISS Pfalz Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)**

Außenstelle Pirmasens

Öffnungszeiten: jeden Donnerstag 14.00-17.00 Uhr  
in der Kreisverwaltung Pirmasens, Erdgeschoss, Raum E 7  
Tel. (0 63 31) 809 333

Terminabsprache bitte direkt in Edesheim: Tel. (0 63 23) 989 924  
[Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de](mailto:Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de); [www.kiss-pfalz.de](http://www.kiss-pfalz.de)

**Elterntreff:**

jeden 1. Montag im Monat in Zweibrücken,  
Mehrgenerationenhaus,

von 10.00 bis 11.30 Uhr

jeden 1. Dienstag im Monat

in Pirmasens, Patio Projektladen, von 10.00 bis 11.30 Uhr

telefonische Beratung: jeden Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr,

Tel. (0 63 31) 809-409 (außer in Ferienzeiten und an Feiertagen)

**Beratungsangebot der Firma Pfalzgas**

Kostenlose Beratung unter Tel. (0 63 43) 25 20 u. (0800) 6 04 02 68

**Beratungsangebot der****Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz**

Der Energieberater hat Sprechstunden bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Termine können unter Telefon (0 63 91) 91 96 110 vereinbart werden.

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft****Südwestpfalz mbH**

Umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolgeregelung, etc.)

Umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus. Kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten.

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens,

Tel.: (0 63 31) 809-139, Fax: (0 63 31) 809-493

E-Mail: [info@wfg-suedwestpfalz.de](mailto:info@wfg-suedwestpfalz.de)

Internet: [www.wfg-suedwestpfalz.de](http://www.wfg-suedwestpfalz.de)

**Sprechstunden****Polizei in Dahn**

Derzeit finden keine Sprechstunden statt.

Termine können unter (0631) 369 15299, 369 15221 oder 369 15222 vereinbart werden.

**Finanzamt Pirmasens**

Telefon (0 63 31) 711-0 (Fax: 0 63 31/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag 08:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag ist geschlossen.

Internet: [www.finanzamt-pirmasens.de](http://www.finanzamt-pirmasens.de)

E-Mail: [poststelle@fa-ps.fin-rlp.de](mailto:poststelle@fa-ps.fin-rlp.de)

Info-Hotline der Finanzämter: (0 26 1) 20 179 279

**Agentur für Arbeit**

Vorsprachen sind nur in Pirmasens möglich.

Nutzen Sie daher die Online-Services oder die Service-Rufnummer:

- Arbeitsuchendmeldung und vieles mehr online unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) von zuhause aus rund um die Uhr. Einfach online registrieren und nahezu alle Anliegen erledigen.
- Kontaktaufnahme über die gebührenfreie **Service-Rufnummer** (0 800) 45 555 00 von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr.

**Kommunales Jobcenter Dahn**

Telefonnummer: (0 63 31) 809 514

**Schiedsfrau**

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach, Tel. 0 160 - 84 30 016

**Gleichstellungsbeauftragte**

Die Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten sind jeden 4. Donnerstag, von 16.00-17.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, 1. OG, nach telefonischer Vereinbarung.

Anne Bauer, Schillerstr. 19, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 38 04

**Behindertenbeauftragter**

Der Behindertenbeauftragte der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Michael Schreiner und sein Stellvertreter, Martin Miller, sind wie folgt erreichbar:

**Michael Schreiner** Tel.: 0 160 975 204 97

E-Mail: [mitschschreiner@web.de](mailto:mitschschreiner@web.de)

**Martin Miller** Tel.: (0 63 91) 24 60

E-Mail: [millersbuero@web.de](mailto:millersbuero@web.de)

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung.

**Digital-Botschafter Rheinland-Pfalz**

**Angebot:** Digitale Geräte, Programme/Apps und das Internet verstehen, Förderung der digitalen Teilhabe und Medienkompetenz

**Sprechstunde:** Jeden 1. Samstag des Monats, Landgrafenstraße 25, 66996 Ludwigswinkel (Rathaus). Es wird um vorherige Anmeldung gebeten. Die Sprechstunden finden in folgenden Monaten statt: Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, Oktober, November. Zusätzliche Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

**Kontakt:** Jan Dennis Brüning, [digi.bot.felsenland@gmail.com](mailto:digi.bot.felsenland@gmail.com)

**Telefon:** (0 63 93) 32 30 288 (bitte auf AB sprechen)

**Büchereien****Öffentliche Bücherei St. Laurentius Dahn**

Schulstraße 29 (Rathaus), 66994 Dahn

Leitung: Bastiane Franke, Christine Wingerter

Tel. (0 63 91) 91 96-290

E-Mail: [koeb.dahn@bistum-speyer.de](mailto:koeb.dahn@bistum-speyer.de)

**Öffnungszeiten:**

Dienstag 15:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag 17:00 bis 19:00 Uhr

Freitag 15:00 bis 17:00 Uhr

1. und 3. Sonntag im Monat 10:00 bis 12:00 Uhr

**Sie können auch weiterhin online bestellen und die Bücher in unseren Öffnungszeiten abholen.**

**Unser Bücherschrank vor der Bücherei steht Ihnen 24 Stunden an 7 Tagen zur Verfügung. Sie können dort Bücher ausleihen, austauschen, mitnehmen und uns Bücher zur Verfügung stellen.**

**Kath. Öffentliche Bücherei****St. Wolfgang Erfweiler**

Winterbergstraße 49, 66996 Erfweiler

Leiter: Anton Eichenlaub

Tel. (0 63 91) 18 71

**Öffnungszeiten:**

2. Mittwoch im Monat von 15:30 bis 18:30 Uhr

4. Mittwoch im Monat von 15:30 bis 17:00 Uhr

1. und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 11:30 Uhr

**Kath. Öffentliche Bücherei Heilig Kreuz**

Raiffeisenstraße 4, 76891 Bruchweiler-Bärenbach

Tel. (0 63 91) 17 59

**Öffnungszeiten:**

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr  
 1. Sonntag im Monat 10:45 bis 11:45 Uhr

**Bücherei Rumbach**

Kirchdöll 1, 76891 Rumbach

**Öffnungszeiten:** Freitag 16:30-17:30 Uhr**Kath. Öffentliche Bücherei Fischbach**

Grundschule Sauertal, Eingang Bauhof

**Öffnungszeiten:** Mittwoch 14:30-17:30 Uhr**Mediathek (vorm. Gemeinde-Bücherei)****mit Touristinfo:**

Gebüger Straße 4, 66996 Schönau

**Öffnungszeiten:**

Montag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 Freitag 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
 Samstag 08:30 Uhr bis 10:00 Uhr

**Recyclinghöfe****Öffnungszeiten:****Dahn-Reichenbach**

- Montag 13:00 - 16:30 Uhr
- Dienstag - Freitag 08:15 - 12:00 Uhr
- 13:00 - 16:30 Uhr
- Samstag 08:30 - 12:00 Uhr

**Fischbach**

- Mittwoch 13:00 - 16:30 Uhr
- Samstag 08:30 - 12:00 Uhr

**Kirchen****KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:**

<b>Niederschlettenbach</b>	Sonntagsmesse	05.07.	09.00 Uhr
<b>Dahn</b>	Sonntagsmesse	05.07.	10.30 Uhr
<b>Fischbach</b>	Sonntagsmesse am Sportplatz	05.07.	10.30 Uhr

**PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:**

<b>Dahn</b>	mit Abendmahl	05.07.	10:30 Uhr
<b>Hinterweidenthal</b>		05.07.	09:00 Uhr
<b>Rumbach</b>		05.07.	10:00 Uhr

**CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN**

**Dahn** sonntags, 11.15 Uhr, Pirmasenser Str. 9

**ER-LEBT GEMEINDE DAHN**

**Dahn, Altes E-Werk,** Sonntag, 05.07. 10:30 Uhr  
 Pestalozzistraße 13

**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE**

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr

**Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch  
 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:  
[www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net)**

**Impressum:**

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn,  
 Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de  
 Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf  
 hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler  
 Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland  
 Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags  
 Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.  
 Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. ä. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!